

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES FOLGENDEN FCPs:

DWS Vermögensmandat (K1038)

Für den oben genannten Fonds treten die folgenden Änderungen mit Wirkung zum 6. Juli 2020 in Kraft („Datum des Inkrafttretens“):

I. Änderung am Verwaltungsreglement

Ab dem Datum des Inkrafttretens kann der Fonds grundsätzlich für sämtliche Teilfonds einen Swing Pricing Mechanismus anwenden, sofern dies im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts angegeben ist. Zu diesem Zweck wurde Artikel 8 des Verwaltungsreglements mit der folgenden detaillierten Beschreibung aktualisiert:

„Swing Pricing ist ein Mechanismus, der Anteilinhaber vor den negativen Auswirkungen von Handelskosten schützen soll, die durch die Zeichnungs- und Rücknahmeaktivitäten entstehen. Umfangreiche Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb eines Teilfonds können zu einer Abnahme des Anlagevermögens dieses Teilfonds führen, da der Nettoinventarwert unter Umständen nicht alle Handels- und sonstigen Kosten widerspiegelt, die anfallen, wenn der Portfoliomanager Wertpapiere kaufen oder verkaufen muss, um große Zu- oder Abflüsse im Teilfonds zu bewältigen. Zusätzlich zu diesen Kosten können erhebliche Auftragsvolumina zu Marktpreisen führen, die beträchtlich unter bzw. über den Marktpreisen liegen, die unter normalen Umständen gelten. Es kann ein teilweises Swing Pricing angewendet werden, um Handelskosten und sonstige Aufwendungen zu kompensieren, sollte der Teilfonds von den vorgenannten Zu- oder Abflüssen wesentlich betroffen sein.

Die Verwaltungsgesellschaft wird Grenzwerte für die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus definieren, die unter anderem auf den aktuellen Marktbedingungen, der vorhandenen Marktliquidität und den geschätzten Verwässerungskosten basieren. Die eigentliche Anpassung wird im Einklang mit diesen Grenzwerten automatisch eingeleitet. Überschreiten die Nettozuflüsse/Nettoabflüsse den Swing-Schwellenwert, wird der Nettoinventarwert nach oben korrigiert, wenn es zu großen Nettozuflüssen in den Teilfonds gekommen ist, und nach unten korrigiert, wenn große Nettoabflüsse verzeichnet wurden. Diese Anpassung gilt für alle Zeichnungen und Rücknahmen an dem betreffenden Handelstag gleichermaßen. Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Swing-Pricing-Ausschuss eingerichtet, der die Swing-Faktoren für jeden einzelnen Teilfonds festlegt. Diese Swing-Faktoren geben das Ausmaß der Nettoinventarwertanpassung an.

Der Swing-Pricing-Ausschuss berücksichtigt insbesondere die folgenden Faktoren:

- a) Geld-Brief-Spanne (Fixkostenelement);*
- b) Auswirkungen auf den Markt (Auswirkungen der Transaktionen auf den Preis);*
- c) zusätzliche Kosten, die durch Handelsaktivitäten für die Anlagen entstehen.*

Die Swing-Faktoren, die betrieblichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Swing Pricing (einschließlich des Swing-Schwellenwerts), das Ausmaß der Anpassung und die betroffenen Teilfonds werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Swing-Pricing-Anpassung wird 2% des ursprünglichen Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Die Nettoinventarwertanpassung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

In einem Marktumfeld mit extremer Illiquidität kann die Verwaltungsgesellschaft die Swing-Pricing-Anpassung auf mehr als 2% des ursprünglichen Nettoinventarwerts erhöhen. Eine Mitteilung über eine derartige Erhöhung wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.dws.com veröffentlicht.

Da der Mechanismus nur bei bedeutenden Zu- und Abflüssen angewendet werden soll und er bei gewöhnlichen Handelsvolumina nicht zum Tragen kommt, ist davon auszugehen, dass die Nettoinventarwertanpassung nur gelegentlich durchgeführt wird.

Falls für den Teilfonds eine erfolgsabhängige Vergütung gilt, basiert die Berechnung auf dem Nettoinventarwert ohne Swing Pricing.

Dieser Mechanismus kann auf sämtliche Teilfonds angewendet werden. Sollte für bestimmte Teilfonds ein Swing-Pricing-Mechanismus in Betracht gezogen werden, so ist dies im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts anzugeben. Sofern der Swing-Pricing-Mechanismus für einen bestimmten Teilfonds angewendet wird, wird dies unter der Rubrik „Fondsfakten“ auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.dws.com veröffentlicht.“

II. Änderungen des Verkaufsprospekts – Besonderer Teil:

1. Swing Pricing

Für die Teilfonds **DWS Vermögensmandat – Balance** und **DWS Vermögensmandat – Defensiv** wird zukünftig ein Swing-Pricing-Mechanismus in Betracht gezogen.

2. Änderung der Methode zur Bewertung des Marktrisikos in den Teilfonds DWS Vermögensmandat – Balance und DWS Vermögensmandat – Defensiv

Die Methode zur Bewertung des Marktrisikos in den Teilfonds DWS Vermögensmandat – Balance und DWS Vermögensmandat – Defensiv ändert sich künftig von der absoluten Value-at-Risk (VaR)-Methode zur relativen VaR-Methode.

- **DWS Vermögensmandat – Balance**

Bis zum Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
Für das Teilfondsvermögen wird als Methode für die Marktrisikobegrenzung der absolute Value-at-Risk (VaR)-Ansatz verwendet.	Das Marktrisiko im Teilfonds wird durch die Methode des relativen Value-at-Risk (VaR) begrenzt.
Das VaR des Teilfondsvermögens wird hierbei begrenzt auf 12% des Teilfondsvermögens bzgl. den Parametern 10 Tage Haltedauer und 99% Konfidenzniveau.	Zusätzlich zu den Bestimmungen des Verkaufsprospekts wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“).

Im Hinblick auf die neue Methode zur Bewertung des Marktrisikos wurde folgende Risikobenchmark innerhalb der relativen VaR-Methode dieses Teilfonds ausgewählt:

“50% MSCI ACWI, 50% Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (EUR hedged)”

- **Änderung an dem Teilfonds DWS Vermögensmandat – Defensiv**

Bis zum Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
Für das Teilfondsvermögen wird als Methode für die Marktrisikobegrenzung der absolute Value-at-Risk (VaR)-Ansatz verwendet. Das VaR des Teilfondsvermögens wird hierbei begrenzt auf 6% des Teilfondsvermögens bzgl. den Parametern 10 Tage Haltedauer und 99% Konfidenzniveau.	Das Marktrisiko im Teilfonds wird durch die Methode des relativen Value-at-Risk (VaR) begrenzt. Zusätzlich zu den Bestimmungen des Verkaufsprospekts wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“).

Im Hinblick auf die neue Methode zur Bewertung des Marktrisikos wurde folgende Risikobenchmark innerhalb der relativen VaR-Methode dieses Teilfonds ausgewählt:

“25% MSCI ACWI, 75% Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (EUR hedged)”

Für beide Teilfonds gilt, dass diese Änderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlagepolitik sowie des entsprechenden Risikoprofils der Teilfonds umgesetzt wurden.

Diese Änderungen stellen keine Änderungen der Anlagepolitik der Teilfonds dar. Jedoch reflektieren diese Anpassungen die Änderung des Marktumfelds und insbesondere das erhöhte Volatilitätsumfeld, das in den Vermögenswerten des Anlageuniversums der jeweiligen Teilfonds beobachtet wird. Diese Änderungen implizieren keine allgemeine Erhöhung oder Verringerung der dem jeweiligen Teilfonds zugewiesenen Obergrenze des Marktrisikos (Value-at-Risk). Tatsächlich kann die Änderung der Methode zur Begrenzung des Marktrisikos je nach Marktumfeld zu einer Erhöhung oder Verringerung des Risikobudgets führen. Vielmehr wird voraussichtlich ein erhöhtes Risikobudget in einem Umfeld erhöhter Marktvolatilität beobachtet werden und umgekehrt.

Darüber hinaus bietet die Änderung der Methode zur Bewertung des Marktrisikos von absolutem Value-at-Risk zu relativem Value-at-Risk einen Verweis auf einen am Markt zu beobachtenden externen Indikator, der mit dem Risikoprofil des jeweiligen Teilfonds in Bezug gesetzt werden kann.

3. Änderung der Risikobenchmark in dem Teilfonds DWS Vermögensmandat – Dynamik

Die Risiko-Benchmark wird wie folgt geändert:

Bis zum Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
75% MSCI Europe in EUR 25% Citi – EMU Government Bond Index in Euro terms	75% MSCI ACWI, 25% Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (EUR hedged)

4. Klarstellung in der Anlagepolitik in den Teilfonds DWS Vermögensmandat – Balance und DWS Vermögensmandat – Dynamik

Der Absatz über das Vermögen des Teilfonds, das in Aktien angelegt werden kann, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, wurde gemäß den Änderungen des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) konkretisiert.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund dieser Anpassungen keine Änderung innerhalb der Anlagestrategie des jeweiligen Teilfonds erfolgt.

HINWEISE

Den Anlegern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Die vorgenannten Änderungen treten am 6. Juli 2020 in Kraft. Anleger, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, Juli 2020

DWS Investment S.A.